V7-675: Alternative zur Klarnamenpflicht

Antragsteller*innen Christoph Hölscher

Von Zeile 725 bis 727:

Dazu sollte die Justiz, nach Anklage durch andere Nutzer, gegen einen Account vorgehen können, ohne den zugehörigen Nutzer zu kennen, wenn über den Account ~~strafrechtlich relevante~~rechtswidrige Beiträge verbreitet werden. Die Sanktionierung des Accounts, wie beispielsweise eine

Von Zeile 730 bis 733:

Der Nutzer kann dabei anonym bleiben, hat jedoch jederzeit die Möglichkeit, sich zu dem Account zu bekennen und damit ~~in ein ordentliches Gerichtsverfahren einzutreten~~das Gerichstverfahren selbst fortzuführen. Wünschenswert wäre eine Beteiligung großer Plattformen an den Kosten.

Begründung

1) Es geht nicht nur um ein Vorgehen der Justiz, sonder von Privatleuten und NGOs, die mit dem Klagerecht ausgestattet werden sollte
2) Hier geht es wieder um die Wortwahl. Rechtswidrig ist juristisch der bessere Begriff.
3) Auch eine sparchliche Sache: das von uns vorgeschlagene Verfahren wäre nicht "unordentlich".